

Ueli Müller  
Gemeinderat SP  
Birchstr. 12  
8307 Effretikon

**EINGANG**

23. JAN. 2004

**BÜRO GGR  
Illnau-Effretikon**

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates  
Herrn Heinz Marti  
Märtplatz 29  
8307 Effretikon

Effretikon, 23. Januar 2004

**Kleine Anfrage betreffend Mobilfunkantenne auf dem Effi-Märt-Gebäude**

Gemäss amtlicher Ausschreibung beabsichtigt die TDC Switzerland AG, Zürich, im „Effi-Märt“ auf dem Dach der Liegenschaft Märtplatz 3 eine Mobilfunkanlage zu erstellen. Der Bau einer solchen Anlage im dicht besiedelten und von vielen auswärtigen Personen besuchten Stadtzentrum (Läden, Arbeitsplätze) ist aus gesundheitlichen Gründen sehr problematisch. Ich frage den Stadtrat an:

1. Wer ist die Bewilligungs-, bzw. die Rekursinstanz für eine solche Anlage?
2. Welche rechtlichen Grundlagen kann die Gesuchstellerin geltend machen?
3. Welche rechtlichen und sachlichen Erwägungen sprechen aus der Sicht des Stadtrats für oder gegen die Erstellung dieser Anlage auf dem Märt-Platz?
4. Gibt es eine verbindliche kommunale Planung von Antennen-Standorten? Ist der Stadtrat allenfalls bereit, eine solche vorzunehmen?

Mit freundlichen Grüssen



Ueli Müller